



LVR-Hauptversammlung am 17.3.2018 in Bernburg

ANTRÄGE

Antragsteller: LVR-Präsidium

- Antrag auf Ergänzung der Satzung - §2 Zweck und Aufgaben:

Abs. 2: f) Der LVR tritt ausdrücklich für einen humanen, manipulations- und dopingfreien Sport ein und erkennt die internationalen und nationalen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den World-Anti-Doping-Code und den NADA-Code an.

Abs. 5: (...) Er tritt für die Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

NEU Abs. 6: Der LVR fördert bei allen Maßnahmen und auf allen Ebenen die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Er wendet Integration und Inklusion um, um Gleichstellung und Chancengleichheit im Sport zu sichern.

NEU Abs. 7: Der LVR vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.

Begründung: Anpassung an die Satzung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) im Sinne der Modernisierung; u. a. auch zur Absicherung der Gemeinnützigkeit.

Antragsteller: LVR-Präsidium

- Antrag auf Änderung der Satzung - §16 Schiedsgericht / §17 Kassenprüfer:

§16, Abs. 2: statt zwei Jahre Wahlzeit auf 4 Jahre

§17, Abs. 1: statt zwei Jahre Wahlzeit auf 4 Jahre

Begründung: Anpassung an den Wahlrhythmus des Präsidiums, um bei der Zwischenkonferenz mehr Freiraum für Diskussionen, Anregungen etc. zu gewinnen.

Antragsteller: Präsidium**- Antrag auf Anpassung der LVR-Gebührenordnung**

Bezeichnung:	für:		Aktuell	NEU	
Mitgliedsbeiträge:	allg. Sportgruppe	(ohne Lösung Lizenz bzw. RTF-Karte) (*)	3,10 €	4,40 €	ab 2019
	passiv. Mitglied	(ohne Lösung Lizenz bzw. RTF-Karte) (*)	3,10 €	4,40 €	ab 2019
Lizenzgebühren:	Senioren	(+ 0,50 € Verwaltungsgebühr)	15,00 €	17,50 €	
Tretradversicherung:	alle Altersklassen	(+ 0,50 € Verwaltungsgebühr)	3,50 €	5,61 €	bzw. laut ARAG
Aufnahmegebühr für Vereine	Neuaufnahme		100,00 €	100,00 €	
Kostenpauschale Hallenradsport (bis 5 Std.)		Kampfrichter, Spielleiter	lt. Festlegung	lt. GA	
Kostenpauschale Hallenradsport (über 5 Std.)		Kampfrichter, Spielleiter	lt. Festlegung	lt. GA	
Gebühr Teilnahme Lehrgang Verlängerung Trainer-Lizenz C/B			10,00 €	20,00 €	
Gebühr Teilnahme Lehrgang Neuerwerb Trainer-Lizenz C/B			20,00 €	100,00 €	
Gebühr Verlängerung Trainer-Lizenz C/B			- €	10,00 €	
Kostenpauschale bei Rechtsmittel: (Gebühren und Pauschalen sind vorab zu zahlen)	Einspruch WAV/LV		10,25 €	30,00 €	

(*): nur lösbar bei "Ordentlicher Mitgliedschaft" in der jeweiligen Altersklasse

Begründung: Der nationale Spitzenfachverband Bund Deutscher Radfahrer hat bei der Bundeshauptversammlung 2017 eine umfassende Erhöhung der Mitgliedergebühren ab 2019 beschlossen. Die Lizenzgebühren wurden bereits ab 2018 erhöht. Der LVR erhöht nur bei den passiven Mitgliedern auf den neuen BDR-Beitrag und kompensiert in allen anderen Kategorien die Erhöhung aus dem eigenen Haushalt, um die Vereine nicht zu belasten.

Die Aufnahmegebühr für Vereine wird gestrichen, da diese dem Streben nach Gewinnung von neuen Vereinen im Wege steht. Auf Beschluss des LVR-Präsidiums aus dem Jahr 2017 verzichtet der LVR bereits auf diese Gebühr, was u.a. den Neuzugang von mehreren Vereinen bis zum 31.12.2017 zur Folge hatte.

Bei der Aus- und Fortbildung für C- und B-Trainer wird die Qualität und Quantität der Maßnahmen erhöht, was höhere Kosten zur Folge haben wird. Die Gebührenanpassung dient in diesem Bereich zur Deckung der zu erwartenden Kosten.